

GPR

V.i.S.d.P. D. Staufer

Inhalt:

Seite 1 -3

GPR im Dialog – FIU, Beschäftigtenbefragung und Flexibilisierung von Ressourcenanteilen

Fortschreibung der Aufbauorganisation im Bereich der Abteilung DVIII.D der Generalzolldirektion (ZKA – FIU)

Seite 1

Sachstand zur Aufarbeitung der Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung

Seite 2

Flexibilisierung von Ressourcenanteilen im Rahmen der quantitativen Personalbedarfsfestsetzung

Seite 3

GPR im Dialog – FIU, Beschäftigtenbefragung und Flexibilisierung von Ressourcenanteilen

Fortschreibung der Aufbauorganisation im Bereich der Abteilung DVIII.D der Generalzolldirektion (ZKA – FIU)

Die frühere Zentralstelle für Verdachtsmeldungen beim Bundeskriminalamt (BKA) ist in den Zuständigkeitsbereich der Generalzolldirektion unter dem Namen Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit) - FIU - verlagert und fachlich neu ausgerichtet worden.

Die Neuausrichtung der FIU basiert auf dem Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen. Das Gesetz ist am 26. Juni 2017 in Kraft getreten. Der FIU wurde in der Vergangenheit großes mediales Interesse zuteil. Hauptursächlich hierfür waren Rückstände bei der Abarbeitung der Geldwäscheverdachtsmeldungen – die durch polizeiliche Interessenvertretungen polemisch und ohne Sachverständnis kritisiert wurden - jedoch u. a. auf eine unzureichende Personalausstattung und einer unausgereiften IT-Lösung zurückzuführen waren. Der BDZ hat sich hierbei frühzeitig als einzige Interessenvertretung

für die Zöllnerinnen und Zöllner im politischen Raum für eine angemessene Personalausstattung eingesetzt und – anders als seine gewerkschaftlichen Mitbewerber – nicht gegen sondern sich vor die betroffenen Beschäftigten gestellt und auf eine Verbesserung der Situation hingearbeitet – wir berichteten zu diversen Teilnahmen von BDZ Vertretern bei Fachgesprächen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags, Dienststellenbesuchen bei der FIU sowie einer parlamentarischen Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen.

Seine 40. Sitzung nahm der BDZ-geführte Gesamtpersonalrat (GPR) zum Anlass, sich über die jüngsten Planungen hinsichtlich der Fortschreibung der Aufbauorganisation der FIU als Abteilung DVIII.D des Zollkriminalamtes der Generalzolldirektion informieren zu lassen. Der Vorsitzende des GPR, Thomas Liebel, konnte in diesem Zusammenhang den Leiter der FIU, Herrn Abteilungsdirektor Christof Schulte sowie Oberregierungsrätin Dr. Thora Funken (Risikomanagement FIU) begrüßen.



AD Schulte, ORRin Dr. Funken

AD Schulte hob eingangs die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalvertretung hervor, was die Belange der FIU betreffe. Er verwies auf parlamentarisch Beschlossene des Deutschen Bundestags, infolge derer für die FIU künftig Planstellen in einer Größenordnung von ca. 475 AK (75 AK in den Serviceeinheiten) vorgesehen seien. Demzufolge schlägt die Generalzolldirektion gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen vor, die FIU zukünftig in 6 Referate (DVIII.D.1 bis DVIII.D.6) zu gliedern:

- DVIII.D.1: Risikomanagement, Koordinierung und Steuerung
- DVIII.D.2: Grundsatz, Internationale Zusammenarbeit, Technik
- DVIII.D.3: Nationale Zusammenarbeit und Koordinierung
- DVIII.D.4: Strategische Analyse
- DVIII.D.5 und DVIII.D.6: Operative Einzelfallanalyse

Der Bereich der operativen Einzelfallanalyse wird sich hierbei mit 218

AK in den Referaten DVIII.D.5 (125 AK) sowie DVIII.D.6 (93 AK) wiederfinden. Schulte erinnerte, dass man bei Einrichtung der FIU zunächst mit einer vorgesehenen Mindestpersonalausstattung von 165 AK insgesamt (inklusive Serviceeinheiten) gestartet sei. Aktuell würden durchschnittlich 350 bis 400 Geldwäscheverdachtsmeldungen pro Werktag bei der FIU eingehen, so Schulte.

Liebel gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass seit Beginn der statistischen Erhebung im Jahr 2003 die Verdachtsmeldungen um mehr als das 3,5-fache gestiegen seien und regte an, den Personaleinsatz im Bereich der operativen Einzelfallanalyse einer kontinuierlichen Überprüfung zu unterziehen. 2017 wurden insgesamt 59.845 Verdachtsmeldungen (2016: 45.597) nach dem Geldwäschegesetz abgegeben.

Die Bundesrepublik Deutschland

ist Mitglied der im Jahr 1989 gegründeten Financial Action Task Force (FATF). Die FATF ist das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung.

ORRin Dr. Funken führte aus, dass die FATF in seinen Mitgliedsstaaten in einem 10-jährigen Turnus die Umsetzung der im Rahmen der FATF festgelegten Standards überprüfe. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe FATF eingerichtet, da eine solche Prüfung Deutschland im nächsten Jahr erneut erreichen werde und entsprechende Vorleistung erbracht werden müsse.

Der GPR begrüßt insgesamt den Ansatz zur Fortschreibung der Aufbauorganisation der FIU und sicherte im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Belange der FIU zu.

Sachstand zur Aufarbeitung der Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung

Mit der BDZ Personalräte KOMPAKT – Bereich GPR (Ausgabe April 2018: https://www.bdz.eu/fileadmin/dokumente/Medien/Personalraete_kompakt/Kompakt_2018/180507_GPR.pdf) hatten wir erstmalig über die im Rahmen der Beschäftigtenbefragung identifizierten Kernergebnisse berichtet. Hierzu zählten

u.a. die quantitative Auslastung, die Wertschätzung der Tätigkeit am Arbeitsplatz, die Reform der Zollverwaltung oder aber der in manchen Teilen – insbesondere im Bereich des mittleren Dienstes – unzureichende Informationsfluss.

Vertreter der Direktion I, in Persona deren Direktionspräsident

Dr. Armin Rolfink, der Leiter des Arbeitsbereiches DI.B.11a, Leitender Regierungsdirektor Johannes Weishaupt sowie Oberregierungsrat Simon Heldt (Stabsstelle Controlling) standen – neben anderen Themen – zum Sachstand der Beschäftigtenbefragung Rede und Antwort.



ORR Heldt, Liebel (GPR), Direktionspräsident Dr. Rolfink, LRD Weishaupt (von links)

Demnach wurden 7 bundesweite Workshops (u.a. zu Informationsfluss und quantitative Auslastung) abgehalten. Insgesamt wurden hierbei 1200 Maßnahmen erarbeitet, von denen ca. 900 Maßnahmen durch die Ortsbehörden in eigener Zuständigkeit entworfen wurden, so ORR Heldt. Heldt führte weiter aus, dass die große Anzahl an Maßnahmen große Herausforderungen mit sich bringe. Im Beisein der Präsidentin der Generalzolldirektion,

Frau Hercher und unter Hinzuziehung der Moderatoren der Workshops, wurden im Dezember 2018 Themenblöcke gebildet (z.B. Aufbauorganisation bzw. Personalentwicklung). Im Weiteren habe man die Ergebnisse einer ersten Bewertung unterzogen. Beispielhaft fügte Heldt in diesem Zusammenhang die Benennung klarer Vertretungsverhältnisse (z.B. Vertreter im Geschäftsverteilungsplan) an. Im Rahmen der Führungsklausu-

ren wurden sodann Arbeitsgruppen gebildet, die zum Ziel hatten, einen Fahrplan zu erarbeiten, anhand dessen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Liebel regte an, alle Beschäftigten zum Sachstand der Beschäftigtenbefragung zu informieren. Die Vertreter der DI nahmen den Vorschlag auf und sicherten zu eine entsprechend e-zoll-Info zu veröffentlichen.

Flexibilisierung von Ressourcenanteilen im Rahmen der quantitativen Personalbedarfsfestsetzung

Im Zuge der transparenten Einbindung der Personalvertretungen in Sachen Ressourcensteuerung, bat Liebel die Vertreter der Direktion I sowie des Leitungsstabs um Vorstellung der angedachten Flexibilisierung von Ressourcenanteilen im Rahmen der quantitativen Personalbedarfsfestsetzung. ORR Heldt führte aus, dass diese Flexibilisierung als neues Steuerungsinstrument im Anschluss an die Kosten- und Leistungsplanung (KLP) zukünftig die Flexibilisierung von Ressourcenanteilen im Rahmen der quantitativen Personalbedarfsfestsetzung ermöglichen soll. Die Flexibilisierung soll der Steigerung der Eigenverantwortung der Behördenleitungen dienen und den Ausbau ihrer organisatorischen und personalwirtschaftlichen Handlungsfreiheit ermöglichen.

Mit Hilfe dieses Instruments können die Leitungen unmittelbar erforderliche Maßnahmen durch eine bedarfsorientierte – temporäre - Ausbringung von Dauerdienstposten realisieren, ohne dass eine Anpassung der Personalbedarfsfestsetzung oder die Ausbringung

von Dienstposten mit „kw“-Vermerk erforderlich ist. Den Rahmen für die Flexibilisierung bildet die quantitative Festsetzung des Personalbedarfs einer Behörde im Ergebnis der KLP.

Die Flexibilisierung ist demnach in folgenden Fallkonstellationen anwendbar:

- akut dringend erforderlich gewordene personelle Unterstützung in einer Organisationseinheit (z.B. Arbeitsspitze)
- vorbereitende Personalmaßnahme zur dauerhaften Nachbesetzung von Dienstposten zwecks Einarbeitung/Übergabe der Dienstgeschäfte, solange der nachzubesetzende Dienstposten noch besetzt ist
- gesteigener dauerhafter Personalbedarf in einer Organisationseinheit (z.B. aufgrund einer neuen Aufgabe oder gestiegenem Arbeitsaufkommen), der im Rahmen der zurückliegenden KLP (noch) nicht berücksichtigt werden konnte.

Liebel bat um einen vertrauensvol-

len und transparenten Dialog bei der Umsetzung solcher Flexibilisierungsmaßnahmen. Direktionspräsident Dr. Rolfink bezeichnete das vorgenannte Instrument als einen Fortschritt für die Ressourcensteuerung und führte im Weiteren aus, dass entsprechende Maßnahmen dokumentiert würden.

Im Rahmen des für die einzelne Behörde insgesamt festgesetzten Personalbedarfes (Ergebnis der KLP) ist innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe eine kostenstellenübergreifende Verlagerung von festgesetzten Ressourcen (Dauerdienstposten) bis zu einem Umfang von 10% der Gesamtfestsetzung der Behörde in der jeweiligen Laufbahngruppe möglich, sofern eines der oben genannten Szenarien (Fallkonstellationen) einschlägig ist, die Dauerdienstposten der aufnehmenden Kostenstelle in der entsprechenden Laufbahngruppe vollständig besetzt sind und in der abgebenden Kostenstelle unbesetzte Dienstposten der entsprechenden Laufbahngruppe vorhanden

Bzgl. der Entwicklungen zu vorgenannten Themenbereichen, werden wir zu gegebener Zeit wieder berichten.